## 3548/J vom 23.01.2015 (XXV.GP)

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Herbert Kickl, Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein, Werner Neubauer und weiterer Abgeordneter an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz betreffend Arbeitslosenversicherung und Einkommensstaffelung

Im Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG) wurde festgelegt, dass sich mit Wirkung 1.7.2008 der auf den Versicherten entfallende Anteil am Arbeitslosenversicherungsbeitrag (AV-Beitrag) bei geringem Entgelt vermindert bzw. mitunter zur Gänze entfällt.

Die Höhe des **Versichertenanteiles** zur Arbeitslosenversicherung (AV) orientiert sich im Jahr **2015** an folgender Einkommensstaffelung:

- bis € 1.280.00: 0 %.
- über € 1.280,00 bis € 1.396,00: 1 %,
- über € 1.396,00 bis € 1.571,00: 2 %.

Bei einem Bruttoeinkommen über € 1.571,00 ist der "normale" AV-Beitragssatz für Versicherte von 3 % einzubehalten. Die vorstehenden "Grenzbeträge" werden jährlich mit der "Aufwertungszahl" angepasst. Von dieser Regelung sind u. a. auch freie Dienstnehmer umfasst. Der vom Arbeitgeber zu tragende Anteil des AV-Beitrages (3 %) bleibt unverändert. Ebenso der Zuschlag nach dem Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (IE)!

Bei steigender Arbeitslosigkeit und knappen Kassen in der Arbeitslosenversicherung ist es nun von Interesse, wie sich das Verhältnis der Arbeitslosenversicherungsbeiträge und der Arbeitslosenversicherungsleistungen in den einzelnen Einkommensstaffeln kurz-, mittel- und langfristig entwickelt hat bzw. entwickeln wird.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz folgende

## **Anfrage**

1. Wie hat sich der Anteil der Arbeitnehmer laut Einkommensstaffelung bei der Beitragsleistung zur Arbeitslosenversicherung seit 2008 entwickelt?

- 2. Wie viele Arbeitnehmer haben 2008 bis 2014, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Jahren, 0 % Versichertenanteil bezahlt?
- 3. Wie viele Arbeitnehmer haben 2008 bis 2014, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Jahren, 1 % Versichertenanteil bezahlt?
- 4. Wie viele Arbeitnehmer haben 2008 bis 2014, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Jahren, 2 % Versichertenanteil bezahlt?
- 5. Wie viele Arbeitnehmer haben 2008 bis 2014, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Jahren, 3 % Versichertenanteil bezahlt?
- 6. Wie viele Arbeitnehmer, die 2008 bis 2014, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Jahren, 0 % Versichertenanteil bezahlt haben, haben in den jeweiligen Jahren Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung bezogen?
- 7. Wie viele der unter 6. ermittelten Leistungsbezieher waren österreichische Staatsbürger?
- 8. Wie viele der unter 6. ermittelten Leistungsbezieher waren sonstige EU-Staatsbürger?
- 9. Wie viele der unter 6. ermittelten Leistungsbezieher waren Drittstaatsangehörige?
- 10. Wie viele Arbeitnehmer, die 2008 bis 2014, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Jahren, 1 % Versichertenanteil bezahlt haben, haben in den jeweiligen Jahren Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung bezogen?
- 11. Wie viele der unter 10. ermittelten Leistungsbezieher waren österreichische Staatsbürger?
- 12. Wie viele der unter 10. ermittelten Leistungsbezieher waren sonstige EU-Staatsbürger?
- 13. Wie viele der unter 10. ermittelten Leistungsbezieher waren Drittstaatsangehörige?
- 14. Wie viele Arbeitnehmer, die 2008 bis 2014, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Jahren, 2 % Versichertenanteil bezahlt haben, haben in den jeweiligen Jahren Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung bezogen?
- 15. Wie viele der unter 14. ermittelten Leistungsbezieher waren österreichische Staatsbürger?
- 16. Wie viele der unter 14. ermittelten Leistungsbezieher waren sonstige EU-Staatsbürger?
- 17. Wie viele der unter 14. ermittelten Leistungsbezieher waren Drittstaatsangehörige?

- 18. Wie viele Arbeitnehmer, die 2008 bis 2014, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Jahren, 3 % Versichertenanteil bezahlt haben, haben in den jeweiligen Jahren Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung bezogen?
- 19. Wie viele der unter 18. ermittelten Leistungsbezieher waren österreichische Staatsbürger?
- 20. Wie viele der unter 18. ermittelten Leistungsbezieher waren sonstige EU-Staatsbürger?
- 21. Wie viele der unter 18. ermittelten Leistungsbezieher waren Drittstaatsangehörige?

1211